

BESCHLUSS

des 51. Ord. Bundesparteitages der F.D.P., Nürnberg 16./17. Juni 2000

Der Bundesparteitag der F.D.P. hat beschlossen:

Liberaler Sozialpolitik – faire Chancen für alle

Die F.D.P. setzt als einzige Partei auf den einzelnen Bürger, auf sein kreatives Potential, seine Leistungsbereitschaft und seinen Willen, sein Leben selbstbestimmt zu gestalten. Liberale Sozialpolitik schafft die Voraussetzung, dass jeder Mensch eine faire Chance erhält. Sie behandelt die Bürger nicht als Bittsteller und Abhängige, sondern will die Eigenständigkeit der Menschen stärken und sie unterstützen, ihre vorhandenen Möglichkeiten bestmöglich zur Entfaltung zu bringen. Dies gilt im besonderen Maß für diejenigen, deren Chancen aufgrund von Behinderung, Krankheit oder ihres Lebensalters eingeschränkt sind.

I. Der deutsche Sozialstaat vor neuen Herausforderungen

Wie in allen Industriestaaten zeichnen sich auch in Deutschland große Veränderungen in der Altersstruktur der Bevölkerung und in der Organisation der Arbeitswelt ab. Sie führen einerseits zu größeren Lebenschancen der Bürger, enthalten andererseits aber auch Risiken für die soziale Sicherung. Ein Alarmsignal ist die sich in bestimmten Bereichen verfestigende Armut, gerade dort, wo Kinder aufwachsen.

Die sozialen Sicherungssysteme sind zwar ständig im Volumen gewachsen, wie der Anstieg der Sozialleistungen im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt von 23,2% in 1965 auf heute 33,5% beweist, haben aber die Probleme noch keineswegs gelöst. Statt Strukturreformen bietet die Politik erhöhte Umverteilung. So wird alles teurer, aber nicht besser. Die F.D.P. verfolgt die gesellschaftlichen Umbrüche aufmerksam und sieht die sich entwickelnden sozialen Probleme mit Sorge. Sie will anhand ihrer sozialpolitischen Leitideen deswegen die angemessenen Antworten finden auf drei besonders drängende Fragen:

1. Wie lässt sich die soziale Sicherung auch in Zukunft erhalten, wenn durch Teilzeit, Zeiten der Selbstständigkeit, Arbeitslosigkeit oder Weiterbildung die klassischen Arbeitsbiographien abgelöst werden? Wie kann verhindert werden, dass immer mehr Menschen mit geringer Qualifikation durch Arbeitslosigkeit und Daueralimentation ausgegrenzt werden?

2. Wie können im so genannten Generationenvertrag die Lasten und Leistungen zwischen den Generationen so verteilt werden, dass keine überfordert wird?
3. Wie kann man verhindern, dass gerade Familien dauerhaft in Abhängigkeit von Sozialhilfe geraten, und deren Kinder ihre ersten prägenden Lebenserfahrungen in einem eher schwierigen Umfeld machen?

Mit diesen drei Problemfeldern rücken wichtige Fragen für die Zukunft unserer sozialen Sicherung ins Blickfeld, keineswegs sind aber damit schon sämtliche Brennpunkte des Sozialstaates angesprochen.

Herausforderung der sozialen Sicherung durch eine veränderte Arbeitswelt

Die Informationsgesellschaft ermöglicht Arbeitsformen, die weniger als früher an bestimmte Orte, bestimmte Zeiten oder eine bestimmte Infrastruktur gebunden sind. Selbstständige Erwerbsarbeit in wechselnden Netzwerken und wechselnden Projekten wird durch den technologischen Wandel erleichtert und vom ökonomischen Bedarf nach flexiblen Organisationen gefördert. An die Stelle des dauerhaft abhängig beschäftigten Arbeitnehmers wird in einer Vielzahl von Berufen zunehmend der selbstständige oder auch der befristet beschäftigte Projektarbeiter treten.

Dieser Wandel der Arbeitswelt, den Liberale wegen der Chance zu mehr Selbstständigkeit und Selbstbestimmung der Erwerbstätigen positiv beurteilen, stellt unter mehreren Aspekten eine Herausforderung für die soziale Sicherung dar:

1. Die finanzielle Basis der auf nicht-selbstständiger Erwerbsarbeit aufbauenden Sozialversicherungssysteme wird zunehmend erodieren. Weiter steigende Beitragssätze für die verbleibenden nicht-selbstständigen Zwangsversicherten wären die Folge. Die sich daraus ergebende Flucht der Bürger aus der Zwangsversicherung in die Selbstständigkeit würde den Effekt verstärken.
2. Erwerbsbiographien werden unsteter sein. Eine vorrangig auf Beiträge aus nicht-selbstständiger Erwerbsarbeit ausgerichtete Rentenversicherung kann hier Versorgungslücken aufreißen, die künftige Rentner auf ergänzende Sozialhilfe verweisen würden. Es muss sichergestellt werden, dass auch der selbstständige oder unregelmäßig abhängig beschäftigte Projektarbeiter eine soziale Sicherung für das Alter erreicht, die die Notwendigkeit steuerfinanzierter Transfers unwahrscheinlich macht.

Neben dem Trend zur neuen Selbstständigkeit muss sich die Sozialpolitik auch den Auswirkungen der Globalisierung auf den Arbeitsmarkt stellen. Während für Arbeitsplätze mit hohen Qualifikationsanforderungen Arbeitskräfte fehlen, werden Arbeitsplätze mit geringen Qualifikationsanforderungen im Hochlohn-Land Deutschland weiter abgebaut, nicht nur in Sektoren der Wirtschaft, die im internationalen Wettbewerb stehen. Zugleich werden durch den technologischen Wandel vorhandene alte Qualifikationen entwertet.

Es kommt daher darauf an, produktivitätsorientierte Löhne zuzulassen und gleichzeitig ein Abgleiten in Armut zu verhindern. Das heutige Transfer-System ist dazu nicht in der Lage. Das Niveau der steuerfinanzierten Sozialleistungen und die weitgehende Vollarbeitung von Erwerbseinkommen auf die Sozialhilfe lassen es für den Betroffenen unattraktiv werden, Arbeit zu niedrigen Löhnen anzunehmen. Menschen werden so in die dauerhafte Alimentierung gedrängt.

Herausforderung der sozialen Sicherung durch mangelnde Generationengerechtigkeit

Die durch den Geburtenrückgang bedingten geringeren Jahrgangsstärken der deutschen Bevölkerung und die um 1,7 Jahre pro Jahrzehnt steigende Lebenserwartung haben den Blick auf die mangelnde Generationengerechtigkeit der Sozialpolitik gelenkt. Von den 90er Jahren bis in das Jahr 2030 wird sich das Zahlenverhältnis zwischen Beitragszahlern und Rentnern nach aller Voraussicht auf 1:1 halbieren.

Um Generationengerechtigkeit wiederherzustellen, sind dringend Reformen der Sozialversicherung erforderlich, die heute auf den umlagefinanzierten Systemen für Rente, Krankheit und Pflege beruht. Gleiches gilt auch für die Sicherungssysteme der Beamten und Politiker, bei denen die Umlagefinanzierung auf Steuern basiert.

Zwischen den Generationen mangelt es zunächst an Transparenz. Welchen Belastungen sehen sich die Menschen in verschiedenen Lebensaltern gegenüber? Welche Leistungen haben sie aus den staatlichen Systemen zu erwarten? Die Debatte um die Reform der sozialen Sicherung wird zu sehr mit Blick auf ihre kurzzeitige Funktionsfähigkeit geführt. Eine nachhaltige Politik der sozialen Sicherung erfordert aber, nicht den heutigen Umfang fortschreiben zu wollen, sondern rechtzeitig die Finanzierbarkeit sicherzustellen. Sie darf die junge Generation nicht überlasten und muss die Anwartschaften der älteren Generation in der Substanz bewahren.

Herausforderung der Sozialpolitik durch fortdauernde Benachteiligung von Kindern

Der gesellschaftliche Wandel hat zu einer Vielzahl unterschiedlicher Verantwortungsgemeinschaften geführt. Dies hat für viele Kinder gravierende Folgen. Unter den Haushalten, die Sozialhilfe beziehen, ist der Anteil der Haushalte mit Kindern erschreckend hoch. Dies ist unter anderem auf die Arbeitslosigkeit und auf den steigenden Anteil an Alleinerziehenden zurückzuführen. 27 % der Sozialhilfeausgaben gehen in Haushalte von Alleinerziehenden. Während insgesamt 4 % der Haushalte 1997 Sozialhilfe empfangen, betrug die Quote bei alleinerziehenden Frauen über 28 %. Das sogenannte Sozialhilferisiko liegt für Kinder fünfeinhalbmal so hoch wie bei den über 70-Jährigen. Auch die Dauer des Sozialhilfebezugs ist deutlich länger als bei anderen Bevölkerungsgruppen.

Dieses Problem ist nur vordergründig rein sozialpolitisch. Es hat Langzeitfolgen und massive Rückwirkungen auf die gesamte Gesellschaft. Nicht nur unter dem materiellen Aspekt ist dieser Trend alarmierend, er führt auch dazu, dass sich in immer mehr Familien der Sozialhilfebezug über mehrere Generationen fortsetzt. Das Lebensumfeld

dieser Kinder und der Mangel an Anreizen zu eigenverantwortlichem Handeln sind für das weitere Leben häufig prägend. Die fehlende Erfahrung von Leistungsorientierung beeinträchtigt ihre Lebenschancen.

II. Prinzipien liberaler Sozialpolitik

Anhand dieser dringenden Herausforderungen wollen wir Liberalen aufzeigen, wie aus unserer Sicht Reformen aussehen sollen. Unverzichtbar sind Prinzipien, die das soziale Denken und Handeln der F.D.P. leiten:

Individuelle Freiheit braucht eine materielle Grundlage. Deshalb ist für Liberale die Sozialpolitik ein wichtiges Feld. Eine marktwirtschaftliche Ordnung bietet bessere Voraussetzungen für Wettbewerb und Recht, für Leistung und Chancengerechtigkeit als andere Wirtschaftsordnungen. Wir brauchen deshalb eine konsequentere marktwirtschaftliche Orientierung. Liberale wollen daher Startchancen sichern und sehen zudem die Notwendigkeit zur begrenzten Korrektur der Ergebnisse. Für Menschen, deren Leistungsfähigkeit eingeschränkt ist, kann eine strikt marktwirtschaftliche Orientierung zu unzumutbaren sozialen Ergebnissen führen. Liberale Sozialpolitik steht deshalb gerade für diejenigen ein, deren Startbedingungen erschwert sind oder die besondere Lasten zu tragen haben.

1. Das Prinzip der Freiheit

Sozialpolitik steht immer wieder im Spannungsfeld zwischen Freiheit und Sicherheit. Liberale entscheiden sich im Zweifel für die Freiheit. Eine vollkommene Sicherung gegen alle Lebensrisiken kann die Sozialpolitik nicht bieten. Ein Übermaß an staatlichem Zwang hemmt Selbstverantwortung und Eigeninitiative. Eine Berechtigung für staatlichen Zwang zur Sicherung ist nur gegenüber den Risiken gegeben, die existenz- oder lebensbedrohend sind und deren Bewältigung im Regelfall nicht vom Einzelnen erwartet werden kann (z. B. Absicherung im schweren Krankheitsfall oder bei Erwerbsunfähigkeit). Im Bereich von Versicherungspflichten gegen soziale Risiken ist auch mit Blick auf das Prinzip der Subsidiarität größtmögliche Wahlfreiheit für die Versicherten und der Verzicht auf Zwang oberhalb eines obligatorischen Minimums erforderlich.

2. Das Prinzip der subsidiären Verantwortlichkeit

Eigenverantwortung und Freiwilligkeit sind bessere Voraussetzungen für eine soziale Gesellschaft als das anonyme Instrumentarium staatlicher Sozialleistungen. Die Selbsthilfe und die Hilfe aus Verantwortungsgemeinschaften heraus muss attraktiver sein als die direkte staatliche Unterstützung. Familien und Verantwortungsgemeinschaften, in denen Menschen füreinander eintreten und Verantwortung übernehmen, sollen daher Vorrang haben und Anreize für eigene Leistung erhalten. Wenn staatliche Aktivität notwendig ist, sollte sie so dezentral wie möglich erfolgen. Anreize sollen die Betroffenen zur Vermeidung von Leistungsfällen leiten und so die Beanspruchung staatlicher Leistungen vermeiden helfen – Hilfe soll nur in Anspruch nehmen, wer sie wirklich braucht.

3. Das Prinzip der Trennung von Transfer- und Versicherungsbereich

Liberaler Sozialpolitik will die Vermengung von Versicherungsprinzip und Transferleistungen vermeiden. Transfers dienen der Finanzierung besonderer gesellschaftlicher Aufgaben, zur Versicherung gehört dagegen das Äquivalenzprinzip. Dieses Prinzip erfordert eine Relation zwischen Beitrag und Leistung, die politischen Eingriffen entzogen sein soll. Daher sollten Transferleistungen aus Steuern und Versicherungsleistungen grundsätzlich aus äquivalenten Prämien finanziert werden. Können Betroffene einen politisch für notwendig erachteten Versicherungsschutz nicht aus eigener Kraft finanzieren, ist ein subjektbezogener Transfer, d. h. ein Zuschuss zur Versicherungsprämie vorzusehen.

4. Das Wettbewerbsprinzip

Wettbewerb ist das beste Instrument für Effektivität und Effizienz sowohl beim Einsatz wie auch der Verwaltung sozialer Ressourcen. Wo Wettbewerb nicht über Märkte hergestellt werden kann, soll er durch geeignete Maßnahmen wie Benchmarking, Evaluation und Ranking ersetzt werden.

5. Das Prinzip der Nachhaltigkeit

Die Rahmenbedingungen für soziale Sicherung und Wettbewerb müssen langfristig angelegt sein. Sie müssen fair zwischen den Generationen und innerhalb von Generationen gestaltet werden. Sozialpolitische Maßnahmen sollen dem Einzelnen nachhaltig helfen und ein Leben ohne Unterstützung von außen zum Ziel haben. Eine friedensorientierte Außenpolitik, eine Politik stabilen Geldes und eine wachstumsstarke Wirtschaft sind eine wichtige Grundlage für nachhaltige Sozialpolitik.

6. Das Prinzip der individuellen Hilfe

Sozialleistungen sollen soweit wie möglich direkt dem Empfänger zukommen, damit dieser selbst am Markt aktiv werden kann. Gerade für Behinderte oder pflegebedürftige Menschen bietet dies die Chance, sich die Hilfsangebote zielgenau selbst zusammenzustellen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten ein selbstbestimmtes Leben in Würde zu führen. Liberale ziehen Subjekthilfe der Objektsubvention vor.

7. Das Prinzip der Transparenz

Maßnahmen liberaler Sozialpolitik müssen klar und durchschaubar sein. Wie in allen Bereichen von Umverteilungspolitik muss für den Steuerzahler erkennbar sein, wo und in welcher Höhe Geldströme fließen, welche Ziele verfolgt und welche Mittel eingesetzt werden. Vor allem aber muss für den Leistungsempfänger deutlich werden, was für Ansprüche sich für ihn ergeben und unter welchen Umständen er diese Ansprüche erwirbt. Das bedingt eine klare Trennung unterschiedlicher Zwecke und eine möglichst kleine Zahl von Instrumenten – im Idealfall ein Instrument pro angestrebtem Zweck.

8. Das Gegenleistungsprinzip

Leistungen und Gegenleistungen zwischen der Gemeinschaft und dem einzelnen Menschen sollten stets in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Im Versicherungsbereich wird dies durch das Äquivalenzprinzip sichergestellt. Gegenleistungen für Transfers können ein Arbeitsverhältnis, die Suche nach einer Arbeit, eine Fortbildungs- oder Umschulungsmaßnahme oder die Aufnahme einer Therapie sein. Wer die Gegenleistung ungeachtet eigener Möglichkeiten verweigert, muss Einschränkungen in der Höhe der Transferleistungen hinnehmen. Dies dient zugleich der Missbrauchsbekämpfung.

III. Handlungslinien für die Weiterentwicklung liberaler Sozialpolitik

Die Prinzipien liberaler Sozialpolitik sollen das Handeln der Liberalen in allen Teilbereichen sozial relevanter politischer Entscheidungen prägen. Für die drei eingangs geschilderten Herausforderungen ergeben sich daraus folgende Vorschläge:

Konsequenzen aus der veränderten Arbeitswelt

Um den unsteten Erwerbsverläufen der Zukunft gerecht zu werden, ist eine Entkoppelung der sozialen Sicherung von den Arbeitseinkommen notwendig. Die Pflichtversicherungen für die Risiken Krankheit und Pflegebedürftigkeit werden bereits heute dem Prinzip der Trennung von Transfer und Versicherung nicht gerecht. Ein Ersatz der am Arbeitseinkommen orientierten Sozialversicherungspflicht durch eine Versicherungspflicht für ein Grundsicherungsniveau ist erforderlich. Diese Grundabsicherung ist vom abhängigen Beschäftigungsverhältnis zu lösen und für alle erwachsenen Bürger vorzusehen. Zumutbare Eigenleistungen für Routinevorfälle sollen die Finanzierbarkeit für die Großrisiken der Krankheit und Pflege sichern helfen.

Eine Erweiterung der Beitragspflichten zu umlagefinanzierten staatlichen Pflichtversicherungen über die Einkommen aus nicht-selbstständiger Tätigkeit hinaus sind für Liberale inakzeptabel. Nur die obligatorische private Versicherung bei freier Wahl des Anbieters kann hier den neuen Erwerbsverläufen Rechnung tragen, ohne die Freiheit unzumutbar einzuschränken. Das Bürgergeldkonzept der F.D.P. muss bei Niedrigverdienern oder Erwerbslosen die finanzielle Grundlage für diese Versicherungspflicht sicherstellen.

Das Äquivalenzprinzip erfordert bei der Krankenversicherung langfristig eine vollständige Abkoppelung vom Einkommen. Die Wahl der Krankenkasse muss dann für einen funktionierenden Wettbewerb mit einem Kontrahierungszwang der Kassen und einem Diskriminierungsverbot versehen werden. Beiträge können vom Leistungsumfang, von der Höhe des Selbstbehalts und vom Eintrittsalter des Versicherten abhängig gemacht werden, nicht jedoch von seinem altersunabhängigen individuellen Krankheitsrisiko.

Auch in der Alterssicherung wird als Folge der unsteten Erwerbsverläufe eine Versicherungspflicht hinzutreten müssen, wenn man die Ausdehnung der Gesetzlichen Rentenversicherung über die Arbeitseinkommen hinaus vermeiden will. Im Gegensatz

zu Krankheit und Pflege kann hier jedoch kein vollständiger Ersatz der umlagefinanzierten Pflichtversicherung erfolgen. Das Beitrags- und Leistungsniveau der Gesetzlichen Rentenversicherung (Pflichtversicherung) kann aufgrund der teilweisen Absicherung des Alters durch eine arbeitsunabhängige private Versicherungspflicht kontinuierlich abgesenkt werden. Beide Sicherungsmodelle sollen gemeinsam mindestens für einen ähnlich hohen Bevölkerungsanteil wie bisher eine Abhängigkeit von Transfers im Alter vermeiden. Nur so kann auch bei unsteten Erwerbsverläufen eine Altersvorsorge oberhalb des heutigen Sozialhilfeniveaus gewährleistet werden. Nur so kann gleichzeitig gewährleistet werden, dass die Beitragszahler ihre finanziellen Lasten tragen können.

Die Arbeitslosenversicherung bleibt in ihrer heutigen Organisationsform erhalten. Ihre Leistungen sollen für eine Phase der beruflichen Umorientierung (1 Jahr) finanzielle Unterstützung bieten sowie berufliche Qualifizierung fördern. Bei längerer Erwerbslosigkeit greift der Bürgergeldanspruch, der künftig unter anderem Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zusammenfasst.

Qualifizierungsmaßnahmen sind wichtig, doch sie werden an Begabungsgrenzen stoßen. Um niedrig Qualifizierte nicht aus dem Arbeitsmarkt auszugrenzen und dauerhaft zu alimentieren, fehlen die Bedingungen für einen Niedriglohn-Arbeitsmarkt in Deutschland. Im Bereich einfacher Dienstleistungen gäbe es genug Beschäftigungsmöglichkeiten, die angesichts hoher Löhne und Lohnzusatzkosten derzeit für potenzielle Kunden unbezahlbar sind oder am grauen Arbeitsmarkt abgewickelt werden.

Notwendig ist ein Transfer-System, das auch im Niedriglohn-Sektor Arbeitsanreize erhält und Brücken in neue Beschäftigung baut. Das von der F.D.P. vorgeschlagene Bürgergeld baut solche Brücken. Durch eine nur teilweise Anrechnung von Erwerbseinkommen auf Sozialleistungen können trotz niedrigen Lohnes oder geringer Stundenzahl bisher arbeitslose Leistungsempfänger ihr Auskommen sichern und gegenüber der Nicht-Erwerbsfähigkeit verbessern.

Um das Bürgergeld-System, das gerade geringer qualifizierten, aber leistungswilligen Menschen hilft, finanzierbar zu machen, schlägt die F.D.P. vor:

- Das Leistungsniveau bei erwerbsfähigen Personen wird im Sockel, der ohne Erwerbseinkommen gezahlt wird, niedriger als das heutige Leistungsniveau angesetzt. Die Aufnahme von Arbeit wird mit einem Zuschlag honoriert. Personen, die Erwerbsarbeit nicht leisten können, erhalten das heutige Sicherungsniveau garantiert.
- Leistungsempfänger können mit wenigen Stunden Arbeit das heutige Sicherungsniveau erreichen und mit wachsender Erwerbstätigkeit übertreffen.

- Die Anrechnungssätze von Erwerbseinkommen auf die Sozialleistungen könnten zudem progressiv gestaltet werden, um den Finanzierungsbedarf zu verringern.

Um zusätzliche Beschäftigung in nennenswertem Umfang herbeizuführen, muss das Bürgergeldkonzept mit seiner Teilanrechnung von Arbeitseinkommen durch eine Reform der kartellartigen Strukturen am Arbeitsmarkt begleitet werden. Die von der F.D.P.-Bundestagsfraktion vorgeschlagenen Änderungen des Tarifvertragsrechts sind dafür besonders wichtig.

Konsequenzen aus der mangelnden Generationengerechtigkeit

Eine Generationenbilanz ermöglicht eine Gegenüberstellung der Leistungen und Belastungen für lebende und zukünftige Generationen. Deshalb soll die Bundesregierung jährlich eine Generationenbilanz vorlegen, um die Lasten abzuschätzen, die sich aus der Finanzwirtschaft des Staates für gegenwärtig und zukünftig lebende Generationen ergeben. Diese Generationenbilanz kann nur dann zu politischen Konsequenzen führen, wenn alle wichtigen steuer- und sozialpolitischen Reformvorhaben hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit mit Hilfe dieses Konzeptes überprüft werden müssen. Die Bilanz soll Bestandteil der offiziellen Haushaltsstatistik des Bundes werden, um damit einen langfristigen Indikator für die gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen zwischen dem Staat und seinen Bürgerinnen und Bürgern zu erhalten. Die öffentliche Diskussion der offen ausgewiesenen Staatsschulden wird dadurch um die versteckte Verschuldung ergänzt.

Die auf dem Generationenvertrag beruhende Rentenversicherung ist auf eine beitragsfinanzierte Grundsicherung zurückzuführen. Es liegt in der Verantwortung des einzelnen, die entstehende Lücke zur Sicherung des Lebensstandards durch private und betriebliche Vorsorge im Kapitaldeckungsverfahren aufzufüllen. Bei der Rentenanpassung nach der Entwicklung der Nettolöhne der Beitragszahler ist ein demographischer Faktor in die Anpassungsformel einzuführen. Auch die steuerfinanzierten Alterssicherungssysteme der Beamten und der Politiker sind unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit in entsprechender Weise umzugestalten.

Den Beitrags- und Steuerzahlern muss so Raum für private Vorsorge belassen werden. Die Belastung der Arbeitnehmereinkommen durch staatliche und private Altersvorsorge darf 20 % der Einkommen auch künftig nicht überschreiten. Private Vorsorge soll durch nachgelagerte Besteuerung der in anerkannte Vorsorgeformen geleisteten Beträge belohnt werden.

Die Belastungen der Krankenversicherung und der Pflegeversicherung durch die Alterung der Bevölkerung werden denen der Rentenversicherung vergleichbar sein. Deshalb sind die o.g. Reformmaßnahmen auch unter diesem Aspekt unumgänglich.

Konsequenzen aus der fortdauernden Benachteiligung von Kindern

Für Liberale ist Familie das Zusammenleben mit Kindern. Nicht nur die Eltern-Kind-Familie im klassischen Sinne ist die allein prägende Form des Zusammenlebens, sondern zunehmend ist unter Familie auch das Zusammenleben von Elternteilen mit Kindern, Nichtverheirateten mit Kindern sowie Geschiedenen mit Kindern zu verstehen. Für jeden dieser Haushaltstypen muss es möglich sein, durch eigene Erwerbsleistung ein höheres Einkommen zu erzielen. Auch steuerlich sollte die Verantwortung für Kinder stärker mit Vorteilen versehen werden.

Zugunsten einer verstärkten Berücksichtigung von Kindern sollte daher das Ehegattensplitting in ein Realsplitting umgewandelt werden, d. h. in eine individuelle Besteuerung mit Berücksichtigung von Ehegatten und Kindern in Form von deutlich erhöhten Freibeträgen. Kinder erhalten einen Rechtsanspruch auf das Kinder- und Erziehungsgeld. Es wird nur an die Personen ausgezahlt, bei denen die Kinder leben.

Leistungen für Unterhalt, Betreuung und Erziehung von Kindern sind zusammenzufassen und als Familiengeld mit dem Bürgergeld zu verbinden. Es wird bei geringem Einkommen als Transferleistung ausgezahlt, bei steigendem Einkommen mindert es das zu versteuernde Einkommen. Das Familiengeld eignet sich als Einstieg in die Bürgergeldkonzeption für den Bereich der Familie.

Kindern soll ermöglicht werden, in einem durch Eigenverantwortlichkeit geprägten Haushalt aufzuwachsen. Wie in anderen Ländern will die F.D.P. mit Hilfe des Bürgergeldkonzepts speziell Alleinerziehenden den Sprung in eine Teilzeiterwerbstätigkeit erleichtern: Sie könnten bei jedem selbstverdienten Euro sicher sein, ein höheres Einkommen zu behalten als ohne Arbeit. Heute sind dazu Bruttoverdienste erforderlich, die häufig nur durch den übergangslosen Sprung in Vollzeitarbeit erreicht werden können. Um hier kurzfristig Abhilfe zu schaffen, sind Teilanrechnungsmodelle auf die heutige Sozialhilfe (Bürgergeld, BDA) sinnvoller als die Bezuschussung der Sozialversicherungsbeiträge (Mainzer Modell, Ebert-Stiftung).

Die Betreuungsangebote für Kinder von 0 bis 14 Jahren sind in Deutschland immer noch verbesserungsbedürftig und ermöglichen häufig keine ausreichende Vielfalt an privaten Trägern sowie unterschiedlichen Konzepten und Betreuungszeiten. Soweit dazu höhere staatliche Mittel erforderlich sind, werden sich diese durch Einführung des Bürgergeldes finanzieren lassen – denn wer sein Haushaltseinkommen teilweise aus eigener Kraft finanziert, kostet den Staat weniger Sozialleistungen.